

Kreditversicherung: Schutzschirm für den Warenverkehr

Die Bundesregierung hat am 16.04.2020 bekanntgegeben, gemeinsam mit den Kreditversicherern einen Schutzschirm in Höhe von 30 Milliarden Euro aufzuspannen, um versicherte in- und ausländische Lieferantenkredite deutscher Unternehmen abzusichern.

Konkret wird der Bund für das Jahr 2020 eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer von bis zu 30 Milliarden Euro übernehmen. Durch die damit verbundene Hebelwirkung kann die Absicherung eines Geschäftsvolumens in Höhe von rd. 400 Milliarden Euro erreicht werden. Die Kreditversicherer beteiligen sich substantiell und überlassen dem Bund 65 Prozent der Prämieinnahmen im Jahr 2020. Zudem tragen sie Verluste bis zu einer Höhe von 500 Millionen Euro selbst und übernehmen die Ausfallrisiken, die über die Garantie des Bundes hinausgehen.

Die entsprechende Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums ist unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/04/2020-04-16-GPM-Warenverkehr.html>